

6.1 | Grundsätzliches

Feuerwehren sind Ansprechpartner von verschiedenen Stellen und müssen daher den nachfolgenden Ablauf kennen.

Privatpersonen sind angewiesen, sich im Rahmen eines Ereignisses an den kantonalen Ablauf zu halten:

1

Feuerwehr alarmieren – Notruf 118

Für die optimale Alarmierung werden diese Angaben benötigt:

- WER ruft an?
- WO brennt es?
- WAS brennt?

Nach der Alarmierung nehmen die Betroffenen die Anweisungen der Alarmzentrale entgegen, benachrichtigen sofort gefährdete Personen und informieren umgehend die Hauszentrale in ihrem Betrieb.

2

Personen retten

Das Retten von Personen und Tieren hat immer höhere Priorität als der Versuch, den Brand einzudämmen. Betroffene müssen den Brandort über gesicherte Fluchtwege verlassen; nie die Aufzüge benutzen. Sind die Fluchtwege versperrt, warten Sie im Zimmer auf die Feuerwehr und machen sich am Fenster bemerkbar.

3

Türen und Fenster schliessen

Türen und Fenster zu schliessen, ist das wirksamste Mittel, um die Entwicklung eines Brandes zu verzögern, weil so die Sauerstoffzufuhr vermindert oder sogar unterbunden wird.

4

Brand bekämpfen

Brand wenn immer möglich mit den vorhandenen Löschmitteln bekämpfen, z.B. mit Löschdecken, Eimerspritzen, Feuerlöschern, Wasser ab Nasslöschposten. Wenn elektrische Geräte brennen: sofort Stecker raus! Achtung: Öl- und Fettbrände niemals versuchen, mit Wasser zu löschen!

Wenn die Feuerwehr eintrifft

- Feuerwehr empfangen und einweisen
- Informieren und wenn möglich auf Bewohnerinnen und Bewohner hinweisen
- Werden Personen oder Tiere vermisst?
- Gibt es besondere Gefahren wie Gas, Chemie usw.?



Beispiel